

bkj · Brunnenstraße 53 · 65307 Bad Schwalbach

BERUFSVERBAND

der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen

und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e.V.

Präsidentin: Marion Schwarz

Fulda, 13. Juni 2010

Stellungnahme der Delegiertenversammlung des bkj zu den Beschlüssen des 16. DPT zur Reform der Psychotherapie-Ausbildung

Der Deutsche Psychotherapeutentag hat mehrheitlich beschlossen, dass es zukünftig nur noch einen Heilberuf des Psychotherapeuten mit zwei Schwerpunktsetzungen (a) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und (b) Erwachsenenpsychotherapie im Sinne einer sozialrechtlichen Fachkunde geben soll. Unter dieser Prämisse soll es einheitlich geregelte Zugangsqualifikationen geben, die sowohl für pädagogische/sozialpädagogische wie auch psychologische Studiengänge gelten sollen.

Die inhaltliche Ausgestaltung und Festlegung dieser Qualifikationen, die in einem "Diskussionspapier" verabschiedet wurden, entsprechen in weiten Teilen einem psychologischen Grundlagenstudium. Eine Abstimmung mit den Fachhochschulen und den pädagogischen Studiengängen der Universitäten fand vor Verabschiedung der Beschlüsse des DPT nicht statt.

Der bkj tritt für einen breiten Zugang zur psychotherapeutischen Ausbildung ein und damit für eine Qualifikation, die weiterhin auch durch spezifische Studiengänge der pädagogischen und sozialpädagogischen Disziplinen erfolgen kann.

Der Zwang zu einheitlichen Zugangskriterien für verschiedene Hochschulstudiengänge, der durch die Entscheidung zu einem Heilberuf entstand, stellt somit ein Hindernis für pädagogische und sozialpädagogische Hochschulabsolventen dar, überhaupt in die Ausbildung eintreten zu können.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die ausdrückliche Würdigung und Anerkennung der Qualifizierung dieser Studiengänge durch das Forschungsgutachten. Diese Anerkennung spiegelt sich unserer Auffassung nicht in dem Beschluss des DPT wider.

Die Mehrzahl der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Deutschland haben eine pädagogische Grundqualifikation. Sollte durch die Beschlüsse des DPT dieser Zugang verwehrt werden bzw. nur noch in vereinzelten Studiengängen möglich sein, ist aus Sicht des bkj eine qualifizierte Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher in Zukunft gefährdet.

Sollte es in den weiteren Verhandlungen nicht zu einer adäquaten Abbildung der pädagogischen / sozialpäd. Studieninhalte in den Zugangsqualifikationen kommen, tritt der bkj für eine Revision der Beschlüsse des DPT ein.

Bundesgeschäftsstelle

Brunnenstraße 53
65307 Bad Schwalbach

Tel.: 0 61 24-72 60 87 Fax: 0 61 24-72 60 91 bgst@bkj-ev.de